

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2014

1. Rißinsel in Schemmerberg Investor und Betreiber für ein Pflegeheim im vorderen Bereich der Rißinsel

- Vorstellung der Planungen durch die Firma Römerhaus

Seit der erfolgreichen Reaktivierung der Rißinsel im Rahmen des Landessanierungsprogramms sucht die Gemeinde für die freigewordene Fläche einen Betreiber für ein Pflegeheim. Im hinteren Bereich der bebaubaren Fläche der Rißinsel wurde die Nutzung durch ein Bauherrenmodell initiiert. Hierzu gründete sich eine Bauherrngemeinschaft, die überwiegend aus Bürgern der Gemeinde Schemmerhofen besteht. Das Wohngruppenprojekt erstellt einen dreigeschossigen Wohnblock mit 18 Eigentumswohnungen. Die Erschließungsarbeiten für das Wohngruppenprojekt sollen noch dieses Frühjahr beginnen, ein Baubeginn ist für Sommer dieses Jahres geplant.

Die Firma Römerhaus Bauträger GmbH interessiert sich für die vordere Fläche der Rißinsel zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung. Durch die Lage direkt an den Wasserläufen und gegenüber dem neu angelegten Dorfplatz sowie die Verkehrsgünstigkeit mit dem eigenen Bahnhof ist die Fläche für eine entsprechende Nutzung aus Sicht der Verwaltung gut geeignet. Nach Besichtigung der Fläche durch die Firma Römerhaus liegt nun eine Kaufanfrage vor. Die Firma Römerhaus möchte auf dem Grundstück ein Pflegeheim in 3-geschossiger Bauweise errichten und 50 Pflegeplätze anbieten, die von der Partnerfirma Römergarten als Betreiber mit einer 20-jährigen Vertragslaufzeit betrieben werden.

Die Firma Römerhaus hat in öffentlicher Sitzung einen Entwurf sowie Konzeption für das Vorhaben in Schemmerberg präsentiert. Auch auf die bauliche Ausnutzung des schmalen Inselgrundstücks wurde eingegangen. Das Gebäude soll etwa 70 m lang und ca. 16 m breit sein.

Der Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat Schemmerberg nahmen von der Planung und dem Kaufinteresse der Firma Römerhaus GmbH Kenntnis. Eine dreigeschossige Bebauung des Grundstücks kann grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

2. Baugesuche

2.1. Bauantrag

Errichtung eines Betriebsgebäudes und Neubau von 4 landwirtschaftlichen Folienhäusern und Regenspeicher auf Flst. 976 und 370, Obersulmetinger Str. 19, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen zu.

2.2. Antrag auf Befreiung

Bau eines Geräteschuppens auf Flst. 787/10, Goldshofenstraße 16, Gemarkung Ingerkingen

Dem Befreiungsantrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung im Ortschaftsrat Ingerkingen zugestimmt.

3. Umgestaltung der Außenanlage "Im Winkel" in Schemmerhofen

Auftragsvergabe:

- Herstellung einer Fischtreppe am Mühlbach

Im Zuge der Gestaltung der Außenanlage forderte das Wasserwirtschaftsamt ein Umgehungsgerinne zur Herstellung der Durchlässigkeit des Mühlbachs. Hochwasser- und Umgehungsgerinne sollen dabei getrennt verlaufen. Die Planung zum Umgehungsgerinne (Fischtreppe) wurde bereits gebilligt. Die erforderliche Plangenehmigung hierfür liegt ebenfalls vor. Herr Wiehl vom Ingenieurbüro Funk stellte Arbeiten und Planung zur Herstellung einer Fischtreppe am Mühlbach vor. Alle eingegangenen Angebote wurden von Herrn Wiehl auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den günstigsten Bieter, der Firma Grüner & Mühlshlegel, Biberach zu. Für den Bau der Fischtreppe wurde bereits ein Zuschussantrag über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium gestellt. Hier können 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Kostenansatz im Haushaltsplan wird mit dieser Vergabe eingehalten.

Mit der Ausführung der Arbeiten zur Fischtreppe kann parallel zu den Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage ca. Anfang Juni 2014 begonnen werden.

4. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule

- Vergabe der Architekten- und Ingenieuraufträge

Die Gemeinde Schemmerhofen plant die Erweiterung der Mühlbachschule durch einen Anbau mit Mensa im Bauabschnitt 1 und Sanierung der Bestandsgebäude in den Bauabschnitten 2 und 3. Für die Planung des Vorhabens sind unterschiedliche Fachplaner und Ingenieure notwendig, deren Arbeiten vom planenden Architekt koordiniert und abgestimmt werden.

Zur Umsetzung eines solchen Vorhabens sollen folgende Fachplaner beauftragt werden:

1) Architekt	Kilian+Hagmann, Stuttgart
2) Vermessung	Büro Ender, Biberach
3) Heizung-Lüftung-Sanitär	Büro Greiner & Partner, Meckenbeuren
4) Elektroinstallation	Büro Elektro Härle, Biberach
5) Tragwerksplanung u. Prüfstatik	Büro Landthaler & Härle, Burgrieden
6) Sicherheitskoordination	Büro Landthaler & Härle, Burgrieden
7) Bauleitung Schemmerhofen	Architektin Sibylle Hagel, Schemmerhofen
8) Küchenplanung	Büro GHL GmbH, Bad Schussenried
9) Außenanlage	Garten- und Landschaftsarchitekt Beyrle, Biberach

Die Kosten für die Ingenieure und Fachplaner sind in den 25 % Baunebenkosten der Kostenschätzung enthalten. Der Architekt sowie die genannten Ingenieure und Fachplaner werden wie oben erläutert, mit der weiteren Planung vom Gemeinderat beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen und Ingenieurverträge abzuschließen.

5. Elternbeiträge der Kindergärten

- Änderung / Anpassung der Beitragsstruktur

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Krippe, der Neueröffnung des Kinder- und Familienhauses in Schemmerhofen und der Erweiterung der

Betreuungszeiten auf 7:00 bis 17:00 Uhr werden die Betreuungszeitmodelle für die Eltern neu aufgestellt.

Die Betreuungszeitraster werden entsprechend den Abstufungen nach dem Finanzausgleichsgesetz angepasst. Deshalb werden im neuen Kinder- und Familienhaus und im Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen neue Betreuungszeitmodelle angeboten. Zum neuen Kindergartenjahr sollen auch die anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde an dieses Zeitraster angepasst werden. Entsprechend diesen Zeitrastern soll auch die Beitragstabelle der Elternbeiträge neu untergliedert werden. Dabei wird eine neue Beitragsgruppe für eine Betreuungszeit von 45 und mehr Stunden eingeführt. Diese lange Betreuungszeit konnte bisher nicht angeboten werden; künftig wird es beim Kinder- und Familienhaus und im Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen eine Betreuungszeit bis zu 50 Stunden geben. Die Beitragssätze wurden entsprechend den Landesrichtsätzen der jeweiligen Betreuungszeit angepasst. Die neuen Beitragssätze und ihre Abstufungen sollen ab dem neuen Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Beitragstabelle wie vorgeschlagen zu.

6. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Räume und Sportstätten (Hallenbenutzungsordnung) und Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Aßmannshardt-Alberweiler

- Änderung des Gebührenverzeichnisses

Bisher werden bei den Hallenbenutzungsgebühren die Gebührentatbestände "Heizung und Beleuchtung" und "Beleuchtung ohne Heizung" unterschieden. In manchen Mehrzweckhallen muss die Heizung auch an wärmeren/heißen Tagen laufen, da ansonsten die Belüftung der Halle zu kalt wäre. Dadurch muss auch bei der Hallenabrechnung der Punkt "Heizung und Beleuchtung" berechnet werden. Um aus den bisherigen unterschiedlichen Zuschlägen für Beleuchtung und Heizung eine Mischkalkulation zu machen, soll bei Veranstaltungen zu jeder Jahreszeit einen Zuschlag für Energie und Nebenkosten erhoben werden. Im Gebührenverzeichnis sind ebenfalls bisher die Zuschläge für "Barbetrieb" und "Tanz- und Fasnetsveranstaltungen" getrennt enthalten. Auch hier wird vorgeschlagen, die beiden Gebührentatbestände Barbetrieb und Tanz- und Fasnetsveranstaltungen etc. zusammenzufassen.

Hauptamtsleiter Link verweist auf die beiliegende Darstellung des Gebührenverzeichnisses, das für beide Hallenbenutzungsordnungen gilt. Das Gebührenverzeichnis der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Räume und Sportstätten und für die Mehrzweckhalle Aßmannshardt-Alberweiler wurde wie dargestellt vom Gemeinderat zugestimmt.

7. Elektroauto

- Verlängerung des Leasingvertrages

Für die Gemeinde Schemmerhofen erhielt das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit, speziell emissionsneutrale Fortbewegung in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung. Der Gemeinde wurde vom Autohaus Rapp in Schemmerhofen, ab Oktober 2013 für 3 Monate ein E-Auto kostenlos zur Verfügung gestellt und anschließend für weitere 6 Monate

geleast. Das E-Auto kann seitdem von allen Gemeindemitarbeitern für alle anfallenden Dienstfahrten genutzt werden. Es entstehen der Gemeinde durch die Nutzung des Elektroautos und der dadurch anfallenden Leasingrate geringe Mehrkosten im Monat, diese sind jedoch im Hinblick auf ökologische Aspekte unwesentlich. Ein Angebot des Autohauses Rapp für ein Dauermietverhältnis bis zum 31.12.2018 des Elektroautos liegt bereits vor.

Der Gemeinderat hat eine weitere Anmietung des E-Autos beraten und beschlossen das Auto bis zum 31.12.2018 weiterhin anzumieten.

8. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
Änderungen im Aufgabengebiet der Ortsverwaltungen und Vergleichswerte aus den umliegenden Gemeinden machen eine Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlich.

Die Ortsvorstehervergütungen sollen künftig auf den Mindestbetrag der jeweiligen Gemeindegrößenklasse aus der "Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher" festgelegt werden. Diese Änderung wurde in der Dienstbesprechung der Ortsvorsteher am 7. Mai 2014 so vorbesprochen. Hierfür ist eine Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlich.

Die Änderung der Satzung wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

9. Verschiedenes

Einheitliches Logo (corporate design) der gemeindlichen und kirchlichen Kindergärten

Für alle kirchlichen und gemeindlichen Kindergärten in der Gemeinde Schemmerhofen soll ein einheitliches Erscheinungsbild anhand eines gemeinsamen Logos entwickelt werden. Es soll zukünftig auch eine gemeinsame Konzeption und ein zentrales Anmeldeverfahren stattfinden, so dass ein Überblick geschaffen werden kann, in welchem Kindergarten wie viele Kinder untergebracht und wo noch Plätze für die Kinder frei sind. Die Eltern dürfen weiterhin ihren Wunschkindergarten selber aussuchen und sich dort auch anmelden.

Das neue einheitliche Logo wurde im neuen Kinder- und Familienhaus bereits angebracht. Beim Neuanstrich des Kindergartens Altheim wird das neue Erscheinungsbild ebenfalls gleich mit angebracht.

Der Gemeinderat befürwortete das neue einheitliche Logo der gemeindlichen und kirchlichen Kindergärten.

Verschmutzte Spielplätze in der Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeister Glaser informierte über die aktuell vorliegenden Verschmutzungen durch Müll, Scherben, etc. in den Spielplätzen in der Gemeinde Schemmerhofen. Durch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wurde bereits die Bürgerschaft aufgerufen die Sauberkeit der Spielplätze weiterhin aufrechtzuerhalten.